

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bärbel Höhn, Peter Meiwald, Matthias Gastel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/6398 –**

Belastung mit Stickstoffdioxid in Deutschland nach dem Abgasskandal

1. In welchen Gebieten in Deutschland werden laut Aufforderungsschreiben Nr. 2015/2073 der Europäischen Union (EU) zur Luftqualitätsrichtlinie (Richtlinie 2008/50/EG) die Grenzwerte für Stickstoffdioxid (NO₂) überschritten?

In der in der Antwort zu Frage 2 aufgeführten Tabelle sind alle Gebiete und Ballungsräume in Deutschland ausgewiesen, in denen laut dem Aufforderungsschreiben Nr. 2015/2073 der Europäischen Kommission in den Jahren von 2010 bis 2013 die Grenzwerte für Stickstoffdioxid überschritten wurden. Es handelt sich um Überschreitungen des Jahresmittelgrenzwerts, in den Gebieten Ballungsraum Stuttgart, Ballungsraum München und Ballungsraum I (Rhein-Main) zudem um Überschreitungen des Stundenmittelgrenzwerts.

2. Wie viele Menschen sind nach Kenntnis der Bundesregierung ungefähr von diesen Grenzwertüberschreitungen betroffen (bitte, falls möglich, aufgelistet nach den einzelnen Gebieten und als grobe Spannbreite für alle Gebiete zusammen)?

In der nachstehenden Tabelle sind die Angaben der Länder zu den von den Grenzwertüberschreitungen betroffenen Personen in den Gebieten und Ballungsräumen aus der Berichterstattung 2014 (für das Bezugsjahr 2012) an die Europäische Kommission zusammengestellt. In den Ländern werden unterschiedliche Methoden zur Quantifizierung angewandt, die zu deutlichen Unterschieden bei der Darstellung der Anzahl der betroffenen Menschen in den Städten und Ballungsräumen führt. Einige Länder erfassen die Bevölkerung im Straßenabschnitt der Messung, andere Länder modellieren die NO₂-Belastung für das gesamte Stadtgebiet.

Tabelle: Betroffene Bevölkerung in dem jeweiligen Gebiet oder Ballungsraum *

Gebietsname	Betroffene Bevölkerung (2012)
Ballungsraum Berlin	47.700
Ballungsraum Freiburg	1.800
Ballungsraum Mannheim/Heidelberg	500
Ballungsraum Stuttgart	2.320
Regierungsbezirk Karlsruhe (ohne Ballungsräume)	700
Regierungsbezirk Tübingen	730
Regierungsbezirk Stuttgart (ohne Ballungsraum)	1.540
Ballungsraum München	8.500
Ballungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen	270
Ballungsraum I (Rhein-Main)	8.872
Ballungsraum II (Kassel)	736
Gebiet III (Mittel- und Nordhessen)	1.190
Ballungsraum Hamburg	221.780
Wuppertal	1.750
Münster	7.500
Köln	23.250
Hagen	6.250
Essen	15.750
Dortmund	6.690
Düsseldorf	10.000
Aachen	2.500
Grevenbroich	1.000
Urbane Bereiche und ländlicher Raum im Land Nordrhein-Westfalen	10.950
Duisburg, Oberhausen, Mülheim	7.750
Koblenz/Neuwied	300
Mainz	1.500
Worms/Frankenthal/Ludwigshafen	400
LSA West (ehemals DEZ0XX0005S Harz)	237
Gebiet Thüringen 1	770
Gesamtbevölkerung	393.235

* Die Tabelle wurde mit Schreiben vom 10. Dezember 2015 aktualisiert.

3. Geht die Bundesregierung nach dem Bekanntwerden des Abgasskandals davon aus, dass die Gebiete Bielefeld, Oberbayern und der Ballungsraum Niedersachsen bzw. Bremen in den nächsten zwei Jahren die Grenzwerte für NO₂ einhalten werden?

Die Gebiete Bielefeld und Oberbayern und der Ballungsraum Niedersachsen-Bremen sind nicht Gegenstand des Aufforderungsschreibens, weil sie nach Darlegung der Europäischen Kommission auf dem besten Weg sind, die Grenzwerteinhalten in den nächsten beiden Jahren zu erreichen oder hinreichende Maßnahmen getroffen haben, um den Zeitraum der Nichteinhaltung so kurz wie möglich zu halten. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Angaben der Länder zur Dauer der Überschreitung zutreffend sind. Sollten Anhaltspunkte vorliegen, die seitens der Länder eine neue Bewertung erforderlich machen, berücksichtigen die Behörden der Länder diese bei der Fortschreibung von Luftreinhalteplänen in eigener Zuständigkeit.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung die gesundheitlichen Folgen für die betroffenen Bundesbürger?

Die weitere Verbesserung der Luftqualität ist aus Gründen des Gesundheitsschutzes eine wichtige Aufgabe der Umweltpolitik, für die sich das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit auch in Zukunft mit besonderer Aufmerksamkeit einsetzen wird. Dies gilt auch für Stickstoffdioxid, dessen Hauptemissionsquelle Verbrennungsprozesse sind. Stickstoffdioxid zählt aufgrund seiner unmittelbaren negativen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit zu den wichtigsten Luftschadstoffen. Eine übermäßige Belastung mit Stickstoffdioxid reizt kurzfristig die Atemwege und kann langfristig die Lungenfunktion beeinträchtigen und zu chronischen Herz-Kreislaufkrankungen führen. Kinder leiden bei hoher NO₂-Belastung häufig unter Husten, Bronchitis, Atemwegsinfektionen und Allergien. Die konkreten Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen, auch der Menschen, die einer das übliche Maß überschreitenden Exposition ausgesetzt sind, sind allerdings im Einzelfall und in Abgrenzung zu anderen Ursachen für Beschwerden nicht eindeutig in Qualität und Quantität beurteilbar.

5. Liegen der Bundesregierung Schätzungen vor, welche Kosten im Gesundheitssystem durch die erhöhten NO₂-Werte pro Jahr entstehen?

Es gibt derzeit keine Information zur Exposition durch Stickstoffoxide, die auf die gesamte Fläche und die gesamte Bevölkerung bezogen ist, und daher auch keine belastbaren Informationen über nachweislich NO₂-bedingte Kosten im Gesundheitssystem. Das Umweltbundesamt führt seit diesem Jahr ein Forschungsvorhaben zur bundesweiten Exposition durch Stickstoffoxide durch. Erste Ergebnisse sind Ende des Jahres 2016 zu erwarten.

